

### **Jürgen Angelbeck**

stellvertretender Kreisvorsitzender

Friedenstrasse 13  
88271 Wilhelmsdorf

Telefon 0170 / 8031887  
Telefax 07503 / 9167057

huj.angelbeck@t-online.de  
www.linkspartei-ravensburg.de

DIE LINKE. Baden-Württemberg  
Landesgeschäftsstelle  
Marienstrasse 3a

70178 Stuttgart

12.12.2009

### **Landesparteitag 23./24.01.2010**

#### **hier: Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag**

Liebe Genossinnen,  
liebe Genossen,

mit Landesinfo Baden-Württemberg (Nr. 3/4, November 2009) erfolgte die Einberufung des o.g. Landesparteitags. Nach dem gleichzeitig bekannt gegebenen vorläufigen Vorschlag des Landesvorstands zur Tagesordnung ist u.a. die „Neuwahl der 22 Delegierten zum Bundesparteitag“ vorgesehen.

Das Verfahren stösst auf erhebliche Bedenken, die sich aber womöglich mit Hinweisen auf hier u.U. bislang nicht bekannte Fakten schnell ausräumen lassen.

Einstweilen gehe ich davon aus, dass die dem Bundesparteitag angehörenden Delegierten aus den Gliederungen der Partei von Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen in Delegiertenwahlkreisen zu wählen sind. (§ 16 Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung/BS)

Delegiertenwahlkreise können insoweit ein einzelner Kreisverband oder mehrere territorial verbundene Kreisverbände sein. (§ 16 Abs. 5 Satz 2 BS)

Die Bildung solcher Delegiertenwahlkreise haben die Landesvorstände der Partei vorzunehmen (§ 16 Abs. 5 Satz 3 BS) und dabei die Weiterverteilung der dem Landesverband zugeteilten Delegiertenmandate entsprechend den Mitgliederzahlen der Delegiertenwahlkreise festzulegen. (§ 16 Abs. 6 BS)

Ein Blick in unsere Landessatzung führt zu keinem gegenteiligen Befund.

Die hier interessierende Vorschrift des § 37 Landessatzung sieht zwingend die Festlegung von Delegiertenwahlkreisen durch den Landesvorstand auf Vorschlag des Landesausschusses vor und bestimmt ferner, dass dies bis zum Jahresende jeden zweiten Jahres, das erste Mal bis Jahresende 2007, ergo aktuell bis Ende 2009 zu erfolgen hat.

Die Regelungen sollen offensichtlich Basisnähe und –anbindung der Delegierten zum Bundesparteitag gewährleisten. Das ist gut so!

Diese Intentionen des Satzungsgebers könnten - allerdings in statutenwidriger Weise - dadurch unterlaufen werden, dass der Landesvorstand die Bildung von Delegiertenwahlkreisen unterlässt und quasi den gesamten Landesverband zu einem einzigen Delegiertenwahlkreis bestimmt. Die vorgesehene Neuwahl der 22 Delegierten zum Bundesparteitag durch den bevorstehenden Landesparteitag bewerkstelligen zu lassen, läuft anscheinend exakt darauf hinaus.

Ich räume durchaus ein, dass dieser Umgang mit der Parteisatzung eine Vereinfachung des Verfahrens bewirken und zudem ggf. gewünschten Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Delegation unseres Landesverbands zum Bundesparteitag „optimieren“ kann. Gleichwohl ist die Vorgehensweise aus Gründen, die mit innerparteilicher Demokratie zu tun haben, nicht akzeptabel.

Vielleicht macht Ihr mich ja noch mit überzeugenden Argumenten für das von Euch gewählte Verfahren bekannt. Ich habe bis Dienstag in Köln zu tun und werde mich Mittwoch dieser Sache wieder zuwenden.

Bis dahin beste Grüße

A handwritten signature in black ink on a light background. The signature is written in a cursive style and appears to read "Utop Swan".